Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1847

45 (4.6.1847)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1847. Freitag den 4. Juni. No. 45.

Bekanntmachung.

Bei dem zu Anfang des nächsten Jahres zu eröffnenden neuen Männerzuchthaus in Bruchsal, sollen vier und zwanzig Aufseher mit 350 bis 500 fl. und zwei Oberaufseher mit 600 fl. Gehalt, nebst freier Dienstwohnung, Wäsche, Licht und Feuerung für sämmtliche im Innern, und Familienwohnung für den dritten Theil außerhalb der Ringmauer, angestellt werden.

Dabei werden, abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen der Gesundheit, Sittlichkeit und Gewandtheit im Lesen, Schreiben und Rechnen vorzügliche Berücksichtigung Diejenigen finden:

1) welche gute Kenntnisse und Fertigkeit in einem oder mehreren folgender Gewerbszweige besitzen:
   a) Leinen-, Baumwollen- und Wollenweberei;
   b) Schuhmacherei;
   c) Schneiderei;
   d) Schreinerei;
   e) Sesselmacherei;
   f) Dreherei;
   g) Holz- und Bildschnitzerei;
   h) Küblerei;
   i) Bürstenmacherei;
   k) Korbflechterei;
   l) Blechnerei, und
   m) Schlosserei;
2) diejenigen Bewerber, welche sich über den Besuch einer Gewerbschule oder höhern Bürgerschule ausweisen können.

Bei gleichen Fähigkeiten erhalten endlich:

3) diejenigen den Vorzug, welche längere Zeit bei dem Großherzogl. Militär tadellos gedient, jedoch das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Bewerber um gedachte Stellen haben sich bei den Zuchthausverwaltungen Freiburg, Bruchsal oder Mannheim zur vorläufigen Prüfung zu melden, und zugleich die erforderlichen Zeugnisse, namentlich über Lebensalter, Leumund, Körperbeschaffenheit, Vermögens- und Familienstand, Gewerbskenntnisse, Militär- und sonstige Dienste vorzulegen.

Die Anmeldungsfrist wird auf acht Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 27. Mai 1847.

Justiz-Ministerium.
Trefurt.

Bachelin.

Bekanntmachung.

Die Bezahlung der Tag- und Fuhrlöhne betreffend.

An sämmtliche Wasser- und Straßenbau-Inspectionen und sämmtliche Wasser- und Straßenbau- und Eisenbahnbau-Kassen:

No. 6159. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Bezahlung der Taglöhne von Seite der Wasser- und Straßenbau- und der Eisenbahnbau-Kassen in verschiedener zum Theil ungeeigneter Weise geschieht, wodurch nicht selten Veranlassung zu manchfachen Beschwerden der Bezirksbaubehörden und der Forderungsberechtigten gegeben wird.

Hierdurch findet man sich zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1) Die Bezahlung der Tag- und Fuhrlöhne, sofern sie nicht bei der Kasse selbst oder bei den Ortserhebern erfolgt, und wegen der Menge der bei einem größeren Bau beschäftigten Arbeiter dort nicht erfolgen kann, hat in der Regel auf der Baustelle, und zwar in der nächstgelegenen Baubarake zu geschehen. Wo diese Bauhütten den nöthigen Raum nicht bieten, oder von den Baustellen zu entfernt sind, soll in dem nächstgelegenen Orte, und zwar in dem Rathhause oder einem andern öffentlichen Gebäude, ausbezahlt werden. Die Benützung von Wirthshäusern zum Behufe der Zahlungsleistung darf nur ausnahmsweise stattfinden, wenn sonst keine schickliche Localität zur Verfügung steht.

2) Die Bezahlung muß jeweils periodisch an einem und demselben Wochentage, wo möglich Sonnabend zu gleicher Stunde und an gleichem Orte geschehen, so daß jeder Forderungsberechtigte stets voraus weis, wo und wann er die Zahlung in Empfang zu nehmen hat.

Ueber den Ort und die Zeit für die Auszahlung haben sich die Kassen mit den Inspectionen zu vereinigen, und wenn aus irgend einem Grunde Aenderungen an den einmal getroffenen Bestimmungen nöthig werden, solche jederzeit gemeinschaftlich festzustellen.

3) Die Forderungsberechtigten sind in Abtheilungen nach den Forderungszetteln getrennt vorzurufen, und es ist immer, wo nicht allen, doch einer Anzahl der gemeinsam beschäftigten Arbeiter der Zutritt in die zu der Zahlung bestimmten Lokalität zu gestatten, wie viel Verdienst seinem Nebenarbeiter zu gut geschrieben wurde.

4) Jedem Arbeiter wird deutlich eröffnet, wie viel er nach dem Taglohnzettel zu fordern hat.

Die Zahlung geschieht sofort an jeden einzelnen Arbeiter direct, und unmittelbar nachdem derselbe Angesichts der Kassenbeamten den Empfang in dem Taglohnzettel mit eigenhändiger Unterschrift bescheinigt hat.

5) Diejenigen Personen, welche als Bevollmächtigte Anderer die Zahlung erheben wollen, sind bis zum Schlusse der Zahlungsverhandlung zurückzuweisen, und es ist sodann ihre Vollmacht genau zu prüfen und mit den Taglohnzetteln zu vergleichen.

Ergiebt sich aus der Vollmacht irgend ein Verdacht, daß solche nicht ächt oder corrigirt worden sey, so ist die Zahlung daraufhin zu verweigern. Die Vollmacht muß, wie aus dem der diesseitigen Verordnung vom 1. August 1840 (Verordnungsblatt No. 9) beiliegenden Formular hervorgeht, jedenfalls neben der Unterschrift des Vollmachtgebers auch jene des Bevollmächtigten und den zu erhebenden Betrag enthalten, und es sind überhaupt die sämmtlichen Bestimmungen jener Verordnung künftig genauer, als bisher geschehen, zu beachten.

6) Ort und Zeit der Zahltage ist jeweils durch die Kasse hierher zu bezeichnen, damit man in der Lage ist, von Zeit zu Zeit von dem richtigen Vollzuge dieser Verordnung sich überzeugen zu können.

Karlsruhe, den 8. Mai 1847.

Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
v. Marschall.

vdt. Binder.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Menagen für die beim Eisenbahnbau und bei größern Wasser- und Straßenbauten beschäftigten Arbeiter betreffend.

No. 6769. Bei der gegenwärtigen Theuerung wurde bereits von verschiedenen Wasser- und Straßenbau-Inspectionen die Einrichtung von Menagen für die Taglohnsarbeiter, welche in größerer Anzahl bei den Eisenbahnbauten oder ausgedehnten Straßenbauten beschäftigt sind, für angemessen erachtet.

Man sieht sich dadurch veranlaßt, denjenigen Inspectionen, welche ähnliche Einrichtungen im Laufe dieses Jahres noch treffen wollen, die Grundsätze zu bezeichnen, von welchen sie dabei auszugehen haben.

Wenn immer möglich soll die Menage auf Rechnung der Arbeiter selber geführt werden, und es wären nur die erforderlichen Einrichtungen dazu auf Rechnung der Baukasse herzustellen; damit die Uebernehmer aber gegen etwaige Verluste thunlich geschützt werden, wäre der Betrag, den jeder Theilnehmer an der Menage zu bezahlen hat, in der Taglohnsliste zu notiren, von der Kasse an dem Taglohnsguthaben in Abzug zu bringen, und den Unternehmern die Menage zu

behändigen. Wo aber dennoch aus irgend einem Grunde die Arbeiter nicht vermocht werden können, die Menage selbst zu betreiben, und daher die Bauverwaltung sich mit diesem Geschäfte befassen muß, darf dieß nur in folgender Weise geschehen:

1) Die Inspection kauft die Nahrungsmittel und Getränke an, und läßt die Ausgabe dafür durch die Kasse leisten. Ebenso sorgt die Inspection für die Aufbewahrung, Zubereitung und Abgabe der Nahrungsmittel.
2) Die Vergütung, welche die Arbeiter für empfangene Speisen und Getränke zu leisten haben, ist lediglich nach dem bestrittenen Aufwande zu bemessen, in den Taglohnlisten vorzumerken, und bei Bezahlung der Taglohne durch die Kasse in Abzug zu bringen.
3) Der Aufwand wird unter Rech. Abth. IV. vorausgabt und die Vergütung der Arbeiter für empfangene Nahrungsmittel unter der gleichen Rech. Abth. nach Taglohnzetteln summarisch in Einnahme gestellt. Ergiebt sich nach Beendigung der Menage eine Unzulänglichkeit zu gänzlicher Tilgung des Aufwandes, die bei richtigem Verfahren jedenfalls nur ganz unbedeutend seyn kann, so ist deßhalb besondere Vorlage hierher zu bewirken.
4) Ueber die Verwendung der erkauften Victualien ist eine genaue Aufzeichnung zu führen, und solche der Kasse zum Beleg der Rechnung monatlich zuzustellen.

Die Inspectionen so wie die der diesseitigen Stelle untergebenen Kassen haben sich vorkommenden Falls hienach zu benehmen.

Die bereits erlassenen spezellen Verfügungen in diesem Betreff werden durch gegenwärtige Verordnung weder aufgehoben noch abgeändert.

Karlsruhe, den 21. Mai 1847.

Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
v. Marschall.

vdt. Binder.

Offene Stelle.

No. 6767. Durch den Tod des seitherigen Assistenten bei der Steuer-Revision Rastatt, ist dessen Stelle mit einem Gehalt von 600 fl. erledigt worden. Die hiezu qualificirten Competenten haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1847.

Steuer-Direction.
Seltzam.

vdt. Hambel.

Vacante Schulstellen.

Bei der isr. Gemeinde Neidenstein ist die Vorsängerstelle, mit welcher, einschließlich der Nebengefälle, ein Einkommen von fl. 350. verbunden ist, erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich, unter Vorlage von Zeugnissen über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel und eines Ausweises über ihre Befähigung namentlich in der Leitung eines vierstimmigen, Choralgesanges, binnen 6 Wochen bei dem Synagogenrathe in Neidenstein zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[45]1 No. 11202. Wertheim. [Entmündigung.] Durch diesseitige Verfügung vom 19. l. M., No. 11202, wurde die Katharina Link ledig von Leukerhof bei Freudenberg auf Grund des L. R. S. 589 für entmündigt erklärt und ihr in der Person des Aloys Hamann von Freudenberg ein Vormund beigegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wertheim, den 19. Mai 1847.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

[45]1 No. 9282. Adelsheim. [Fahndungswiderruf.] Die in No. 38. pag. 481. dieser Blätter ausgeschriebene Katharina Viliver von Heidersbach hat sich in der Zwischenzeit dahier gestellt, weßhalb die Fahndung auf dieselbe hiermit zurückgenommen wird.

Adelsheim, den 26. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.
Robert.

vdt. Walz, Actuar.

[45]1 No. 16891. Offenburg. [Desertion.]

Andreas Spinner von Elgersweier, Corporal im 3. Infanterie-Regiment, welcher sich aus seinem Urlaub entfernt hat und am 27. April d. J. in Straßburg nach Algier anwerben ließ, wird öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Rigiments-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die bestimmte Strafe von 1200 fl. verfällt werde. Zugleich fügen wir seine Personsbeschreibung mit der Bitte an die resp. Behörden hier bei, den Entwichenen falls er in diesseitigem Lande wieder betreten werden sollte, verhaften und hierher oder an sein Commando einliefern zulassen.

Personsbeschrieb.

Alter 25 Jahre,
Größe 5′ 4″,
Körperbau besetzt,
Farbe des Gesichts bräunlich,
Farbe der Augen braun,
Farbe der Haare schwarz,
Nase klein,
besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Offenburg, den 14. Mai 1847.

Großh. Oberamt.
Lichtenauer.

Schubert.

[45]1 No. 4700. Durlach. [Bekanntmachung.] Die Pfandbücher der Gemeinde Königsbach sind in Unordnung gekommen.

Großh. Kreis-Regierung hat mit Beschluß vom 11. d. M. No. 1838. die Berichtigung derselben verfügt und mit dem Vollzug den Scribenten Kirchgäßner beauftragt.

Gläubiger und Schuldner, welche ein rechtlich begründetes Interesse an dieser Sache haben, werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Arbeiten am

7. Juni d. J.

anfangen, und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, wornach allenfallsige Anmeldungen einzurichten sind beim Gemeinderath in Königsbach oder dahier.

Durlach, den 27. Mai 1847.

Großh. Amtsrevisorat.
Eccard.

[45]1 No. 7532. Philippsburg. [Fahndung.] Dem Drehergesellen Friedr. Bender von Hasselbach wurde gestern Nachmittag, während er an der Straße von Huttenheim nach Rheinsheim eingeschlafen war, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarzer noch ziemlich neuer Tuch-Rock, mit ebenfalls von Tuch überzogenen breiten Knöpfen und braunseidenem Futter.
2) Eine dunkel- und hellblaucarorirte baumwollene Weste mit grauem Canavasfutter.
3) Ein schwarz baumwollenes Halstuch, welches mit F und grauem Faden gezeichnet war.
4) Ein Paar vorgeschuhte, aber noch unbeschädigte Halbstiefel, an den Absätzen mit Eisen beschlagen.
5) In der Rocktasche befanden sich das oben beschriebene Halstuch und ein Wanderbuch, ausgestellt von dem Kreisgerichte Wiesbaden und mit dem Visa versehen, von den Polizei-Behörden Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Frankfurt, Stuttgart u. a. m.
6) Ein Felleisen von schwarzem Leder, in der Form eines Mantelsacks, mit einem Tragriemen und einem eisernen Hängschloß versehen.

In diesem Mantelsack befanden sich:

7) Ein roth gewobener baumwollener Geldbeutel mit messingenen Ringen und 3 badische Guldenstücke enthaltend.
8) Eine Weste von roth- und blaugestreiftem Sommerzeug.
9) 2 Hemden von Leinwand, noch neu mit rothem Faden und dem Buchstaben F gezeichnet.
10) Ein Paar Schnürschuhe mit Nägel beschlagen.
11) Ein Paar schon abgetragene schwarztuchene Hosen.
12) 2 rothbaumwollene, ebenfalls mit F gezeichnete Sacktücher.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsburg, den 28. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[45]1 No. 1313. Pforzheim. [Offene Gehülfenstelle.] Durch die Abberufung des bisherigen Buchhalters, ist die erste Gehülfenstelle, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. dahier frei geworden, welche mit einem tüchtigen Cameral-Practikanten wieder besetzt werden soll.

Cameral-Practikanten oder Assistenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, wer-

den ersucht unter Anlage ihrer Zeugnisse sich in Bälde zu melden.

Der Eintritt sollte sogleich geschehen.

Pforzheim, den 28. Mai 1847.

Großh. Domänen-Verwaltungs- und Forst-Casse.

Bittmann.

[45]1 No. 13,335. Wiesloch. [Desertion.] Joseph Friedrich Kotzenberger von Eschelbach, Soldat im großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und ist sein dermaliger Aufenthaltsort daselbst unbekannt. Er wird deßwegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, als er sonst der Desertion für schuldig erklärt, und mit der auf dieses Verbrechen geordneten Strafe belegt werden würde.

Wiesloch, den 16. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[45]1 No. 11,288. Wertheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 21. v. M. zu Wessenthal vorgenommenen Wahl eines neuen Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Michel Hültenbrand als solcher wieder erwählt, landesherrlich bestätigt und amtlich verpflichtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wertheim, den 25. Mai 1847.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[45]1 Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die sich für ihr Fach interessirenden Schreinermeister werden andurch benachrichtigt, daß bei diesseitiger Stelle mehrere Exemplare einer Zeichnung nebst erläuternder Beschreibung zur Anfertigung eines Aparats zur Kenntnißnahme bereit liegen, welche bezweckt, die zum Gebrauche der Bau- und Möbelschreiner dienenden Bretter aus weichem und hartem Holze schnell, und ohne daß sie Risse bekommen oder sich werfen, vollkommen auszutrocknen, und gegen das spätere Schwinden zu schützen.

Auch macht man darauf aufmerksam, daß bei Vergebung der Schreinerarbeit für die Bezirksstrafgerichte und Gefängnisse hier und in Mosbach, nur solche Meister zur Soumission zugelassen werden können, welche sich verbindlich machen, fraglichen Holztrocknungsapparat anzuschaffen, oder bereits einen solchen besitzen.

Heidelberg, den 28. Mai 1847.

Großh. Bezirksbauinspection.

Lendorff.

[45]1 No. 13067. Mosbach. [Entmündigung.] Die Franziska Hofherr von Neudenau wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und ihr Xaver Reichert von da als Vormund bestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mosbach, den 22. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt Neudenau.

Lindemann.

Eisenhut.

[45]1 No. 7960. Walldürn. [Bekanntmachung.] Georg Valtin Gehrig von Wettersdorf wurde als Gemeinderechner der Gemeinde Wettersdorf erwählt und heute in dieser Eigenschaft eidlich verpflichtet.

Walldürn, den 27. Mai 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Bode.

[45]1 No. 14,552. Neckargemünd. [Entmündigung.] Georg Jakob Mosch von Oberschwarzach wurde wegen Blödsinn entmündigt, und ihm der dortige Ortsbürger Johann Backfisch aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 18. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

[45]1 No. 14,803. Neckargemünd. [Bekanntmachung.] Johann Adam Kilian von Mechesheim wurde als Gemeinderechner für Mechesheim gewählt, und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 21. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

Thilo.

[45]1 No. 11,619. Schwetzingen. [Straferkenntniß,] Nachdem sich Johann Jakob Eberbach von Neulußheim, Soldat des großh. Dragonerregiments Markgraf Maximilian No. 1 auf die öffentliche Vorladung vom 13. April l. J., No. 8033 nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, verurtheilt.

Schwetzingen, den 31. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. Meixner.

[43]2 No. 7082. Sinsheim. [Straferkenntniß.] Ludwig Sauer von Steinsfurth, Soldat beim IV. Infanterie-Regiment zu Mann-

heim, wird, da er sich auf den öffentlichen Aufruf vom 11. Februar d. J. No. 2219. nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig, somit, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall von ihm erhoben werden soll.

Sinsheim, den 18. Mai 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Bulster.

vdt. Stierle.

[43]2 Sinsheim. [Entmündigung.] Der ledige Johannes Rufenach von Zuzenhausen ist wegen Blödsinnes entmündiget, ihm ist Jakob Wanner von Zuzenhausen als Vormund bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 12. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim

Lang.

vdt. Rinkler.

[41]3 No. 22,644. Heidelberg. [Verbeistandung.] Den ledigen Johann und Konrad Niebergall vom Schwabenheimerhof wird wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 499 ein Beistand in der Person des Bürgers Heinrich Hack von da ernannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 11. Mai 1847.

Großh. Oberamt.

Neff.

vdt. Gratz.

[44]2 No. 1727. Heidelberg. [Aufforderung.] Es klagen gegen den Studirenden Gregor Balsche aus Jassy ein:

1. Vergolder Gottfr. Lotz von hier für gelieferte Arbeit. 64 fl.
2. Conditor L. Walz für Waaren. 20 fl.
3. Friseur Christian Schreckenberger für Arbeit und Waaren. 27 fl. 12 kr.
4. Ernst Plattere für geliefertes Essen und gemachte Auslage. 30 fl. 40 kr.
5. Kaufmann Levi Maier für Tuchwaaren. 140 fl. 53 kr.
6. Drehermeister Fundenberger für Waaren und Arbeit. 39 fl.
7. Conservator Bohn Kaufpreis für Statuetten. 62 fl.
8. Georg Sommer für gelieferten Hausrath 15 fl. 48 kr.
9. Kaufmann Ludwig Zimmern für Ellenwaaren. 259 fl. 20 kr.
10. Derselbe aus Darleihen. 250 fl.
11. Derselbe für zur Verfolgung des flüchtigen Schuldners aufgewendeten Kosten. 90 fl.
12. Gastwirth Helwerth Wittw. für gelieferte Weine. 36 fl. 30 kr.
13. Wittwe des Dr. Steinhäuser Miethpreis für Wohnung und Auslagen. 109 fl.
14. Kleidermacher Keppler für Arbeit. 552 fl. 6 kr.
15. Büchsenmacher Bauernfeind für Arbeit. 152 fl. 8 kr.
16. Kutscher Hormuth für Fuhrlohn. 7 fl.
17. Conditor Michael Krall für gelieferte Colonial-Waaren und Frühstück. 40 fl. 36 kr.
18. Schreiner Adam Krall für Arbeit 7 fl.
19. Antiquar Colm. Bamberger für Waaren 154 fl.
20. Gürtler Martin für Waaren und gelieferte Kost 57 fl. 24 kr.
21. Buchhändler Friedrich Fabel Kaufpreis für Bücher und Bilder 232 fl. 19 kr.
22. Derselbe auf Rückgabe zur Einsicht geliehener Bücher und zwar: Pantheon classique, Cramers, Greßlers, Schuberts Klavierschule, Herweghs Gedichte, Fink Hausschatz, Oeuvres de Lamartine, Prachtbibel, Byrons Werke, oder Entschädigung im Betrage von 113 fl. 12 kr.
23. Goldarbeiter Trübner für Waaren 116 fl. 36 kr.
24. Adam Grimm für Liedlohn 6 fl. 45 kr.
25. Uhrmacher Phil. Burgweyer für Arbeit 3 fl. 30 kr.
26. Instrumentenmacher Trau Miethzins für einen Flügel 30 fl.
27. Heinrich Scheick aus Darleihen und Auslagen 77 fl. 43 kr.
28. Kaufmann Hochstedter Wittwe für Stikkerei-Arbeit 8 fl. 40 kr.
29. Schuster Schmidt für Arbeit 8 fl. 20 kr.
30. Schuster Ebert für Arbeit 47 fl. 42 kr.
31. Buchbinder Wettstein für Arbeit 52 fl.
32. Hutmacher Iria für Hüte 19 fl. 54 kr.
33. Elisabethe Schmidt für Wasche 41 fl.
34. Gastwirth Kappler für Essen und Getränke 108 fl. 39 kr.

Die Gläubiger bitten um bedingten Zahlungsbefehl. In Erwägung, daß der Studirende G. Balsche sich flüchtig gemacht hat, derselbe jedoch nach §. 21 der akademischen Gesetze noch als hiesiger akademischer Bürger zu betrachten, mithin die Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts begründet ist, so ergeht der dem Beklagten auf öffentlichem Weg zu verkündende

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb

sechs Wochen die Kläger mit obigen Forderungen zu befriedigen, oder seine etwaigen Einwendungen dahier vorzubringen, widrigenfalls und Anrufen die Forderungen für zugestanden auf die Einreden für versäumt erklärt würden.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der künftigen Behändigung in der gesetzten Frist zu ernennen, widrigenfalls ein solcher auf Gefahr und Kosten des Beklagten vom Gerichte selbst bestellt würde.

Heidelberg, den 17. Mai 1847.

Großh. Universitätsamt.

v. Hillern.

[44]2 No. 9651. Villingen. [Aufforderung.] Der Bürger und Handelsmann Johann Georg Riegger von Kirchdorf hat sich am 22. d. M. heimlich entfernt, und zwar dem Vernehmen nach in der Absicht um nach Amerika auszuwandern.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen nun gewisser in seiner Heimath zurück zu kehren, als er sonst des Unterthanenrechts im Großherzogthum für verlustig erklärt, und weiter die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn erkannt werden würde.

Villingen, den 23. Mai 1847.

Groß. Bezirksamt.

Blattmann.

[44]2 Bruchsal. [Erledigte Stelle.] Bis 1. August d. J. wird die diesseitige Gehülfenstelle mit 400 fl. Gehalt erledigt; befähigte recipirte Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bälde hierher wenden.

Bruchsal, den 24. Mai 1847.

Großh. Domäneverwaltung und Forstcasse.

Riehl.

[44]2 No. 12,666. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. U. S. gegen den Soldaten Jakob Judas von Neidenstein, wegen Desertion, wird erkannt:

Daß Soldat Jakob Judas von Neidenstein, welcher ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 24. Dezember v. J. sich weder bei seinem Regimentscommando, noch dahier gestellt hat, des Verbrechens der Desertion für schuldig; daher seines Bürgerrechts für verlustig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verfallen sey, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten.

Wiesloch, den 18. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

[42]3 No. 7027. Sinsheim. [Desertion.] Johann Philipp Kühnle von hier, Soldat beim 2. Infanterie-Regiment zu Freiburg, hat der Einberufung zu seinem Regiment keine Folge geleistet und sein Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier, oder bei seinem vorgesetzten Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden solle.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden unter Beifügung des Signalements ersucht, auf Joh. Phil. Kühnle zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Signalement des Soldaten Kühnle.

Alter: 20 Jahr;
Größe: 5′ 5″ 2‴;
Körperbau: mittel;
Gesichtsfarbe: blaß;
Augen: blau;
Haare: braun;
Nase: schmal;

Sinsheim, den 1. Mai 1847.

Großh bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Bulster.

[42]3 Bruchsal. [Dienstantrag.] Bei diesseitiger Verwaltung ist eine Scribenten-Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. in Erledigung gekommen und sogleich oder nach Umständen auch später, jedoch nur mit einem recipirten Kammeralscribenten wieder zu besetzen.

Competenten wollen sich unter Verlage ihrer Zeugnisse in Bälde bei unterzeichneter Stelle melden.

Bruchsal, den 18. Mai 1847.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung

Wohnlich.

[42]3 No. 8834. Wolfach. [Desertion.] Nazar Armbruster von Schapbach, Soldat bei dem 3. Infanterie-Regiment hat sich unerlaubt aus der Heimath, als Urlaubsort, entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier, oder bei seinem Regiments-Commando zu melden, widrigens er der Dersertion für schuldig erklärt wird.

Wolfach, den 1. Mai 1847.

Großh. bad. fürstl. fürstb. Bezirksamt.

Fernbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Stockach:

[45]1 zwischen der Pfarrei Eigeltingen und der Gemeinde Kenzingen;

2) im Bezirksamt Staufen:

[45]1 zwischen dem Lehrinstitut Adelhausen zu Freiburg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Ballrechten und Dottingen;

3) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Neustadt:

[45]1 zwischen der Pfarrei Saig und der Gemeinde Falkau;

4) im Bezirksamt Ueberlingen:

[43]3 zwischen dem Spital Konstanz und dem Zehntpflichtigen Nepomuk Meßmer zu Hedingen;

5) im Bezirksamt Müllheim:

[43]3 zwischen dem großh. Aerar und der Gemeinde Brizingen;

6) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Engen:

[43]3 zwischen dem Ochsenwirth Franz Joseph Schmidt zu Hattingen und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemeinde;

7) im Bezirksamt Konstanz:

[43]3 zwischen den Zehntpflichtigen zu Wollmatingen und dem St. Stephans Kirchenfond zu Konstanz;

8) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Meßkirch:

[44]1 zwischen der Pfarrei Menningen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung daselbst und auf Leitishofen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[44]2 No. 6512. Sinsheim. [Gantkenntniß.] Gegen Joh. Michel Hagmeier von Waldangelloch haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 25. Juni, 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 20. Mai 1847.

Gr. bad. Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim.

G. Lang.

Erbvorladung.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Haslach:

[42]2 No. 7470. von Haslach: Hämmerle, Joseph, welcher im Jahre 1827 oder 1828 seine Wanderschaft als Seilergeselle angetreten hat und von dem man seit dem 10ten Juli 1830, wo er aus dem Charité-Krankenhause in Berlin geheilt entlassen wurde, keine Nachricht mehr hat, sein Vermögen besteht in circa 400 fl.;

[39]3 No. 3796. Mosbach. [Aufforderung.] An der Verlassenschaft der Kathaina Bacher zu Mosbach ist der Bürger und Müller Johannes Bacher von Dallau erbberechtigt. Da sich derselbe vor einem Jahre von Hause entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung:

binnen 3 Monaten

mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjeni-

gen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 30. April 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Amtsrevisorat

Moser.

[39]3 No. 2738. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Schreinermeister Sebastian Lepp von hier ist theilweise zum Erben an dem Nachlasse seiner Tante der verlebten Apotheker Baptist Müller Wittwe von da, Susanna geborene Lepp berufen, weßwegen derselbe, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert wird

binnen 3 Monaten

a dato bei der Erbtheilung der gedachten Erbasserin sich einzufinden, und namentlich sich über das von derselben errichtete öffentliche Testament vom 9. Januar 1843 zu erklären, widrigenfalls die Bestimmungen dieses Testaments, welche lediglich das Erbtheil des Vorgeladenen seinen Kindern zu Eigenthum zuweisen, in Vollzug gesetzt werden.

Neckarbischofsheim den 8. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wagner.

[42]2 No. 10,012. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johannes Wick von Epfenbach, Elisabetha geborene Weiß, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Beck.

[45]1 No. 2259. Wertheim. [Aufforderung.] Barthel Thoma von Wenkheim, welcher sich vor circa 11 Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist zur Erbschaft seines in Wenkheim verlebten Vaters, Kilian Thoma, und seiner gleichfalls mit Tod abgegangenen Mutter Katharina, geborene Thoma, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, dahier über diese Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 27. Mai 1847.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

Kauf-Anträge.

[45]1 Hardheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung werden dem dahiesigen Bürger und Müllermeister Franz Gärtner

Montag den 28. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteiger und engültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

	Anschlag fl.
1. Eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Schälgang nebst Wohnhaus an Erfbach nächst am Orte Hardheim, die sogenante obere Gerbertsmühle mit 2 Scheuern, Stallungen, für Schwein, Pferd und Rindviehe im Anschlag zu	8500
2. ¼ M. 30 R. Acker ober dem Schallenbrunnen, neben Michael Burkard und Gottfried Gärtner.	80
3. ¾ M. 11 R. Acker ober der Gerbertsmühle, neben Grottfr. Gärtner und Weg.	60
4. ½ M. 1 R. Wiesen im Ried, neben Grottfr. Gärtner und sich selbst.	90
5. ½ M. 11½ R. bei der Gerbertsmühle, neben Valtin Goos und sich selbst.	90
6. ¾ M. Acker im Klingenweg, neben Fr. Jos. Berberich und sich selbst.	80
7. ¾ M. 7 R. Acker auf den Heiden, neben Adam Gärtner und Johann Joseph Schenkel.	35
8. ½ M. 22½ R. Acker auf der Haiden, neben Wald und Gottfried Gärtner.	25
9. ¼ M. 26 R. Acker ober der Gerbertsmühle, neben Franz Hahn und sich selbst.	55
10. ¼ M. Acker an der Bechmer Steig, unten an der Wüstung.	10
11. 1 M. 17 R. unter der Kapellen, neben Franz Gillott und Michael Franz Kerber.	59
12 ¾ M. 19 R. Acker unten am Kreuzberg, neben Franz Wörner und Michael Anton Scheuermann.	120
13. 28 R. Wiesen bei der Bauernau, neben Joh. Jos. Schenkel beiderseits.	40

*

14. ¼ M. 10 R. Wiesen in der Bauernau, neben Franz Hollerbach und Wehr. 90

15. 38 R. Wiesen in der Herrnau, neben Johann Leiblein und Joseph Anton Martin. 90

16. ¾ M. 41 R. Acker in der Buchener Datschen, neben Franz Joseph Barth und Aufwender. 157½

17. ½ M. Acker im Schmelberg, neben Thomas Gärtner und Heinrich Gärtner. 21

18. ½ M. Acker im Pulfringer Grund, neben Ludwig Hitz und Aufwender. 90

19. ½ M. 16 R. im Scherrenberg, neben Mathes Schretzmann und Aufwender. 71

20. ¾ M. Acker in der Boffsklingen, neben dem Graben und Weg. 80

21. 37 R. Wiesen hinter der Mang, neben Karl und Gottfried Gärtner. 132

22 ¼ M. 5 R. Acker am Mühlweg, neben dem Weg und Käufer. 52

13. ¼ M. 30 R. Acker im Strich auf der Heiden, neben Franz Melch, Berberich und dem Graben. 40

Hardheim, den 22. Mai 1847.

Der Bürgermeisteramtsverwalter.

Schell.

[45]1 Schwetzingen [Liegenschaftsversteigerung.] Auf den Grund ergangener richterlicher Vollstreckungsverfügung, wird dem Bürger und Metzgermeister Martin Weidner dahier, nachfolgend beschriebene Liegenschaft

Donnerstag den 29. Juli l. J.,
früh 8 Uhr,

im Rathhause dahier versteigert, und, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

No. 26. 1 Vrtl. 7950 Fuß n. M. Acker in der 1. Gewann des kleinen Feldes, neben Michael Schuh und Heinrich Weidner.

Schwetzingen, den 29. Mai 1847.

Bürgermeister.

Welde.

[45]1 Neckarwimmersbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge amtlichen Beschlusses vom 20. v. M., No. 4707 wird man in Gantsachen des † Gg. Riedinger von Rockenau bis

Mittwoch den 23. Juni l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer die auf diesseitiger Gemarkung gelegene

10 Rth. 58. Sch. Lederswiese neben Jakob Riedinger und Jakob Gehrig taxirt zu 8 fl.

öffentlich zu Eigenthum versteigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst werden sollte.

Neckarwimmersbach, den 25. Mai 1847.

Der Bürgermeister.

Rupp.

[45]1 Heidelberg. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Zugriffsverfügung werden dem Landwirthe Joh. Marx Lösch,

Freitag den 18. Juni l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hies. Rathhause abermals versteigert und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis um das eingelegt werdende Gebot zugeschlagen.

1. Ein dahier in der Neugasse Lit. A. No. 172. liegendes Wohnhaus mit Hof, 4 Rth. 47 Schuh, 77 Zoll enthaltend, eins. Karl Reiher, ands. Peter Trau We., hinten Karl Loos.

2. 3 Vrtl. 14 7/10 Rth. Bergstück im Wingertsbezirk, eins. Ph. Arnold jung., ands. und oben Andr. Voth, unten Ph. Arnold und Jak. Dietz.

Heidelberg, den 28. Mai 1847.

Bürgermeister.

Winter.

Bachmann.

[45]1 Michelbach, Bezirksamt Neckargemünd. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Sutters Eheleute von hier ein halbes Wohnhaus nebst halber Scheuer, Stallung und Keller und circa sechs Morgen Acker, Wiesen und Gärten in 103 verschiedenen Parzellen, auf welche heute als dem ersten Versteigerungstag kein Gebot geschehen.

Dienstag den 8. Juni l. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer nochmals im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, was man mit dem Anfügen zur Kenntniß bringt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Michelbach, den 25. Mai 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.

Stephan.

vdt. Raudenbusch, Rthschr.

[43]2 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Bürger und Taglöhner Friedrich Roster von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. April l. J. No. 4825 nachbeschriebene Liegenschaften

Mittwoch den 16. Juni l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus zur Hälfte und ¼ Keller das vordere Theil mit halbem Stall, ¼ Scheuer auf Mathias Baumeisters Hofraith, nebst Schweinstall in der hintern Gasse No. 55 neben Johannes Halter und Wilhelm Kirsch.

Aecker.

2.

32 Rth. im Dielheimerweg, neben der Schaffnei Lobenfeld und Christina Roster.

3.

29 Rth. im Steinig, neben Gg. Michael Rufenach und Gewann.

4.

16⅔ Rth. im Wässerungsbuckel, neben Heinr. Pfeffer und Christina Roster.

5.

22 Rth. in der Teufelsklinge, neben Joseph Halter und Adam Kaspari.

6.

21 Rth. im Storchennest, neben Georg Oblender und Barbara Roster.

7.

25 Rth. im Sollenbusch, neben Gg. Mich. Maier und Schaffnei Lobenfeld.

Wiesen.

8.

28 Rth. im Hork, neben Schaffnei Lobenfeld und Wilhelm Kridels Erben.

9.

22 Rth. im Thal, neben Konrad Beiermeister und Nikolaus Zwillnis Erben.

10.

4¾ Rth. Baumgarten im Kirchberg, neben der Schaffnei Lobenfeld und Wilhelm Kirsch.

Zuzenhausen, den 19. Mai 1847.

Der Bürgermeister.

Pfeffer.

vdt Oblender, Rathschreiber.

[45]1 Mülben. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Karl Schumacher, Bürger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 23. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung und Schweinstalle nebst dem dazu gehörigen Pumpbrunnen und Branntweinbrennerei-Einrichtung mitten im Dorfe, neben Franz Karl und dem Schulhause.

2.

3 Morgen Aecker neues Maas, der sogenannte Buckelacker, eins. Leonhard Egner, ands. Franz Karl und Conrad Guckenhan.

3.

¾ Morgen Heumatte n. M. am kleinen See, neben Altbürgermeister Weber und Gg. Schmitt.

4.

¾ Morgen n. M. an der Buchstraße, neben der Straße und Peter Schölch.

5.

4 Morgen Acker n. M. am Streitwald, neben Zacharias Weber und Leonhard Egner.

6.

1 Viertel 34 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus, n. M., neben Adam Schmitt und gemeinem Weg.

7.

14 Ruthen Pflanzgarten beim Haus, n. M., neben Leonhard Egner und David Schäfer.

8.

2 Viertel 43½ Ruth. Acker n. M. im Galgenfeld, neben Catharina Schumacher und sich selbst.

9.

2 Vrtl. 43½ Ruthen Acker n. M. allda neben Obigen.

10.

1 Morgen 25½ Ruthen Acker n. M. allda, neben Obigen.

11.

1 Morgen 25½ Ruthen Acker allda neben sich selbst und Elisabetha Schuhmacher.

12.

Die ungetheilte Hälfte an 4 Morgen n. M. Acker nebst 1 Vrtl. Wald im Buschfeld, neben Zacharias Weber und sich selbst.

13.

Die ungetheilte Hälfte an 20 Ruthen Pflanz- und Baumgarten, neben Zacharias Weber und Gemeindeweg.

14.

Die ungeetheilte Hälfte an 1 Morgen 3 Vrtl. 14 Ruthen Acker und Heumatte, der obere Mooracker, neben Michel Schmitt und Jakob Haas.

15.

Die ungetheilte Hälfte an 2 Morgen 28 8/10

Ruthen Buckelacker, neben Georg Mich. Schäfer und sich selbst.

16.

Die ungetheilte Hälfte an 1 Morgen 3 Vrtl. 26 4/10 Ruthen Acker, der sog. Wäldleinacker, neben Adam Schmitt und Michel Schmitt.

17.

2 Virtel 43½ Ruthen Acker im Galgenfeld, neben Adam Schmitt und Leonhard Egner.

18.

1 Morgen 25½ Ruthen Acker n. M. allda, neben Obigen.

19.

2 Morgen 3 Vrtl. 17 Ruthen Heumatte in den Heumatten, neben Peter Schölch und Gg. Hagedorn Oelm.

Mülben, den 17. Mai 1847.

Bürgermeisteramt.

Bürgermeister Schmitt.

Münch, Rathschr.

[43]2 Mannheim. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 16. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das dem Kärcher Jakob Hummel zugehörige Haus dahier Lit. H. 5 No. 6 im Wege gerichtlichen Zugriffs einer wiederholten öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhause ausgesetzt und bei mindestens erreichtem Schätzungspreise sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 21. Mai 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.

Jolly.

Pfeiffer.

[44]2 Mannheim. [Accord-Arbeiten.] Die Errichtung eines Anbaues an das Amthaus zu Weinheim und die Verlegung der Waschküche daselbst, zu 1547 fl. 55 kr. berechnet, soll durch Soumission an einen Haupt-Uebernehmer in Accord gegeben werden.

Plan, Ueberschlag und Bedingnisse liegen zur Einsicht auf dem Büreau der Amtskasse zu Weinheim bereit, wo auch die Gebote bis zum 15. Juni einzureichen sind.

Mannheim, den 30. Mai 1847.

Großh. Bauinspektion.

Dyckerhof.

[44]2 Wiesloch. [Heugrasversteigerung.] Das diesjährige Heugras von den herrschaftlichen Wiesen auf nachstehenden Gemarkungen wird an folgenden Tagen öffentlich versteigert:

zu Reilingen:

Montag, den 7. Juni, Vormittags 8 Uhr, von ungefähr 60 Morgen, auf dem Rathhause daselbst,

zu Altlußheim:

an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, von ungefähr 30 Morgen, auf dem dortigen Rathhause,

zu Hockenheim:

Mittwoch, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr, von ungefähr 260 Morgen in der Ketschau, im Wirthshaus «zur Kanne» daselbst.

Wiesloch, den 26. Mai 1847.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Lamey.

[44]2 Heidelberg. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Zugriffsverfügung großh. Oberamts dahier zu Folge wird dem hiesigen Tünchermeister Gg. Gottlieb,

Mittwoch, den 7. Juli 1847

Nachmittags 3 Uhr,

das ihm zugehörige, dahier in der Apothekergasse, Lit. C. No. 204 liegende Wohnhaus, 5 Rth., 14 Schuh, 4 Zoll, 5 Linien enthaltend, eins. Tuchscherer Christoph Schmidt, andes. Schneider Pet. Bessinger, auf hies. Rathhause versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Heidelberg, den 25. Mai 1847.

Bürgermeister.

Winter.

Bachmann.

[44]2 Diedesheim a. N. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge ergangener amtlicher Verfügung vom 27. April 1847. No. 9770. werden

Mittwoch den 9. Juni 1847,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Joh. Peter Horsch jung, gehörige Liegenschaften öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nemlich:

No. 1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Hofraithe an der Chaussee, eins. Jakob Eckert, andes. Friedrich und Magdalena Boger.

No. 2.

21½ Rth. Gras- und Baumgarten hinter dem Wohnhaus, neben Jakob Eckert und Frd. und Magd. Boger.

No. 3.

1 Viertel Wiesen im Knoden, neben Michael Horsch ledig und Ad. Schuhmann.

No. 4.

17 Wiesen im Knoden, neben Peter Gier und Anstößer.

No. 5.

30 Ruthen ausgehauenen Weinberg in der Mülben, neben Peter Raik und Konrad Muttert.

Diedesheim, den 17. Mai 1847.

Der Bürgermeister.

Ernst.

vdt. Ebert.

[39]3 Tauberbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Leonhard Langbein dahier am

Mittwoch den 9. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und wird der endliche Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und der Realwirthschaft zum badischen Hof, gelegen in der Vorstadt einerseits Poststallmeister Steinam, anderseits Apotheker Leimbach, und versehen mit 10 heizbaren Zimmern;
b) Ein zweistöckiger Anbau mit 3 heizbaren Zimmern;
c) Ein Zwischenbau zum Tanzboden;
d) Ein Tanzsaal mit 1 heizbaren Nebenzimmer und unterbauter Stallung;
e) Ein Scheuergebäude mit einer Wagenremise;
f) 3 Schweinställe mit überbauter Holzremise;
g) Eine zweistöckige Stallung mit 1 Heuschopfen;
h) Hinter vorstehenden Gebäulichkeiten, deren Raum geschlossen ist, und welche alle erforderlichen Requisiten haben, ein Garten von circa 1 Morgen, mit einem Gartenhause, einem kleinen gewölbten Keller und einer Kegelbahn;
i) 4 Morgen Acker am Fichtengraben neben dem Graben und Ambros Conrad.

Tauberbischofsheim, den 7. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Barth.

vdt. Hönninger.

[43]2 Limbach, Amts Buchen. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Franz Joseph Müller dahier am

Donnerstag den 10. Juni l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf auf der hiesige Gerichtsstube, zu Eigenthum öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungs endgültig zugeschlagen.

	Tax fl.
1.	
Ein neuerbautes Wohnhaus ein Stock von Stein, ein Stock von Holz, mit angebauter Scheuer, Stallung, die Schweinställe bei dem Haus, sammt Hofraithe, neben Michael Schell und seinen eigenen Gärten an der Scheringer Straße	900
2.	
1½ Rth. Gras- und Baumgarten bei dem Haus, neben sich selbst und der Scheringer Straße.	50
3.	
3 Vrtl. Acker im Hilbertsfeld, neben Adam Schmitt und Sebastian Gruber.	60
4.	
96 Rth. Acker im Kürloch, einseits Andreas Kraus und Franz Joseph Schäfer	25
5.	
2 Vrtl. 27 Rth. Acker im Häscher, neben Adam Schork und sich selbst.	20
6.	
2 Vrtl. 27 Rth. alda, neben Sebastian Gruber und sich selbst.	20
7.	
2 Vrtl. 27 Rth. allda, neben Valt. Jung beiderseits.	20
8.	
2 Vrtl. 13 Rth. 76 Schuh Acker im Roswirthsfeld, neben sich selbst und Joseph Schäfer.	40
9.	
1 Vrtl. 95 Rth. 36 Schuh Acker allda, neben dem Weg und Valtin Schmitt.	20
10.	
2 Vrtl. 30 Rth. Wiesen, Mitteltiefe Wiese, neben Valtin Knapp und Joseph Schäfer.	110
11.	
2 Vrtl. Wiesen die Kochmaths Heimath, neben Valtin Schmitt und Valtin Beres.	50
Summa	1215

Limbach, den 17. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

[43]3 Heidelberg. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der † Carl Ludwig Seisen Eheleute wird mit erhaltener obervormundschaftlicher Ermächtigung das zur Masse gehörige 3 stöckige Wohnhaus dahier,

in der Kettengasse Lit. C No. 89 liegend, einf. Buchbinder Frdr. Alt andf. Kammmacher B. Bettendorf, hinten Bäcker Schwarz Wittwe, 6 Rth. 3 Sch. 11 Zoll, 11 Linien enthaltend,

Donnerstag, den 10. Juni l. J.
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert.

Heidelberg, den 19. Mai 1847.

Bürgermeister.
Winter.

Bachmann.

[44]2 Reichartshausen, Amts Neckarbischofsheim. [Wasenmeisterei-Versteigerung.] In Sachen der Philipp Jakob Leonhard'schen Curatell in Neckargemünd, gegen Eva Margaretha Baier, jetzt Ehefrau des Gg. Phil. Herbold dahier Forderung betreffend, werden der Beklagten, gemäß amtlicher Auflage vom 13. Februar 1847 No. 3434 bis

Montag den 14. Juni l. J.,
Mittags 1 Uhr,

ihre dahier bestehende Erbbestands-Wasenmeisterei, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege unter nachstehenden Bedingungen resp. Bemerkungen öffentlich versteigert, und bei Erreichung des Schätzungspreises sogleich zugeschlagen.

1.

Die Wasenmeisterei ist Erbbestand, wozu der Staat der Ober-Eigenthümer ist.

2.

Zu dieser Wasenmeisterei gehören folgende Ortschaften und Höfe:

Im Bezirksamt Nekarbischofsheim.

Reichartshausen, Epfenbach, Helmstadt, Weilerhof, Engelheimerhof, Flinsbach und Barger.

Im Bezirksamt Mosbach.

Aglasterhausen, Daudenzell, Asbach, Breitenbrunn, Neckarkatzenbach, Guttenbach.

Im Bezirksamt Neckargemünd.

Neunkirchen, Oberschwarzach, Unterschwarzach, Schwannheim, Allenmühl, Oberschönbrunn, Unterschönbrunn, Moßbrunn, Hag, Neckarhausen, Waldwimmersbach, Lobenfeld, Kloster, Münchzell, Spechbach, Meckesheim, Mauer, Ober- und Unterwiesenbach, Muckenloch, Dielsberg, Rainbach, Bammerthal, Reitholsheim, Hilsbach, Geienberg, Ochsenbacherhof, Maisbacherhof, Lirgelderhof, Langenzellerhof, Dielsbergerhof, Leiderhof, Angenloch und Michelbach.

Im Bezirksamt Wiesloch.

Schatthausen, die Hälfte von Baierthal und Finkenhof.

Im Bezirksamt Sinsheim.

Zuzenhausen, Oeschelbrunn, Daisbach und Ursenbacherhof.

Was in vorstehenden Ortschaften und Höfen von Hornvieh, Pferde, Schweine rc. fällt, gehört zu dieser Wasenmeisterei.

Derselbe wird gerichtlich taxirt zu 2000 fl.

Reichartshausen, den 14. Mai 1847.

Der Bürgermeister.
Dentz.

Zick, Rathschr.

[44]2 No. 487. Hockenheim. [Liegenschaftsverkauf.] Auf Antrag des Familienraths und Verfügung Großherz. Amtsrevisorats Schwetzingen wurden die dem minderjährigen Jakob Kinf 2. Kindern dahier eigenthümlich zustehenden Liegenschaften als:

No. 2576—77. 1.

Von 1 Viertel 24 Rth. Acker in der 85. Gewann am Landgraben neben Bernhard Seßler und Jakob Fischer, die Hälfte neben Fischer. Anschlag, 80 fl.

No. 1624. 2.

1 Viertel 14 Rth. Acker in der 58. Gewann am Walldörfer Weg neben Christoph Okert und Johann Roth. Anschlag, 80 fl.

am Freitag den 18. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, in öffentlicher, freiwilliger Versteigerung verwerthet.

Hockenheim, den 22. Mai 1847.

Der Bürgermeister.
Kosel.

Wolfgang.

[44]2 Plankstadt. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Landwirth Johannes Seitz werden im Wege gerichtlichen Zugriffs, Mittwoch den 30. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften,

1.

H. No. 196. a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller von tannenen Riegelholz.

b. Ein abgesonderter einstöckiger Stall von Holz.

2.

circa 7 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz, worauf diese Baulichkeiten ruhen.

Das Ganze liegt im untern Dorf am Viehweg, neben Jakob Herbel und Karl Gund, öffentlich versteigert und entgültig zugeschlagen

wenn der Schätzungspreis erreicht werden sollte.
Plankstadt, den 28. Mai 1847.
Seßler, Bürgermeister.
vdt. Mackle, Rathsch.

Privat-Anzeigen.

In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals dahier sind zu haben:
Neueste und vollständige
Fahrtenplane
der Großh. Bad. Eisenbahn, das Stück 3 kr.
der Main-Neckar-Eisenbahn, das Stück 2 kr.

Orgel-Verkauf.

[45]1 Eine Orgel mit 8 klingenden Registern mit 4füßigem Principal im Gesicht, im Manual 48, im] freien Pedal 18 Tasten und sehr kräftig im Ton, spielbar mit vollem Wind, steht wegen Mangel des Platzes um 250 fl. zu verkaufen. Für eine kleinere Kirche wäre diese sehr zu empfehlen, daher Liebhaber sich an den Landes-Orgelbaucommissär, Hoforganist Schulz in Mannheim, Lit. G 6 No. 3, wenden wollen.

Victualien-Preise

I. Fleisch-Taxen bis den 8. Juni 1847.

	Neues Gewicht.	kr.	hl.		Neues Gewicht.	kr.	hl.
Mast-Ochsenfleisch	das Pfund	14	—	Kalbfleisch	» »	9	2
Rind- od. Schmalfleisch	» »	12	—	Hammelfleisch (die Theile v. Hals u. Brust 11 kr.)		14	—
Kuhfleisch b. d. isr. Metzgern	» »	7	9	Schweinefleisch	» »	13	—

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehntheil des Gewichts, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
2) Bei den israelit. Metzgern steht das Pfund der 1., 4. u. 5. Fleischgattunng um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktdurchschnitts-Preise von dem Monat Mai 1847.

Getreide u. sonstige Früchte. Neues Maas.		fl.	kr.	hl.
Korn	das Malter	—	—	
Gerste	» »	—	—	
Spelz	» »	—	—	
Spelzkerne	» »	—	—	
Waizen	» »	—	—	
Hafer	» »	8	46	
Welschkorn	» »	—	—	
Linsen	» »	—	—	
Erbsen	» »	—	—	
Bohnen	» »	—	—	
Hirsen	» »	—	—	
Wicken	» »	—	—	
Reps	» »	—	—	
Kartoffeln	» »	8	—	
Heu, der Zentner		2	20	
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund		30	—	
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund		17	30	
Mehl.				
Korn- u. Roggenmehl, das Mltr. 130 ℔		15	45	
Weißmehl in ganzer Parthie	» »	20	30	
Schnwingmehl	» »	23	—	
Dunstmehl	» »	20	30	

		fl.	kr.
Schrotmehl	das Mltr.	18	30
Kern- oder Griesmehl	» »	14	—
Schmalz.			
Frische Butter,	das Pfund	—	30
Nierenfett	» »	—	20
Hammelfett	» »	—	20
Schweinenfett	» »	—	24
Unschlitt und Lichter.			
Rohes Unschlitt,	der Zentner	23	—
Lichter, bester Gattung,	das Pfund	—	23
Seife	» »	—	16

Brennholz. Das Klafter.	höchster Preis.		mittler Preis.		geringster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Buchenholz, 4' lang	24	—	22	30	18	—
do. 3' »	—	—	—	—	—	—
Eichenholz	17	—	15	30	14	—
Birkenholz	16	—	15	—	13	—
Eichen- und Birkenholz	—	—	—	—	—	—
Tannenholz	17	—	16	30	12	—
Buchene Klappern	18	—	17	—	15	30
Buchene Wellen, das 100	3	—	2	42	2	30
Torf, d. Mäß m. Fuhrlohn	4	18	—	—	—	—
Lohkäse, das 100	—	32	—	—	—	—

Brod-Preise bei den hiesigen Bäckern. Vom 1. bis 8. Juni 1847.

Nach eigener Erklärung der Verkäufer.

No.	Namen der Bäckermeister.	Wohnung. Lit.	Wohnung. No.	Brod. I. Sorte 4 ℔	Brod. II. Sorte 3 ℔	Wasserweck. Loth.	Milchbrod. Loth.
				kr.	kr.		
1	Ackermann.	M 2	2	26	18	3	2½
2	Baumann.	S 2	16	26	18	3	2½
3	Berberich.	M 5	5	26	18	3	2½
4	Böhm d. ä.	O 3	11	26	—	3½	2½
5	Böhm d. j.	D 4	19	26	—	3½	2½
6	Ernst, Johann.	O 4	5	26	18	2½	2
7	Ernst, Jakob.	P 6	2	26	18	3½	2½
8	Fesenbecker.	S 4	23	26	18	3	2½
9	Filsinger.	S 1	8	26	18	3	2½
10	Freimüller.	T 1	14	26	18	3	2½
11	Freising.	C 2	7	26	18	3	2½
12	Glauner.	G 6	19	26	18	3	2
13	Gräber d. ä.	G 3	1	26	18	3½	2½
14	Gräber d. j.	O 4	14	26	18	3	2½
15	Hagen, Peter.	C 2	13	26	18	2½	2
16	Hagen, Jakob.	A 2	2	26	—	2½	2
17	Hauser.	H 3	13	26	18	2½	2
18	Heller.	T 2	13	26	18	3	2
19	Heusler.	G 5	14	26	18	2½	2
20	Herdegen.	F 4	12	26	18	3	2
21	Hüther.	M 5	1	26	—	3	2½
22	Kaltenthaler.	I 1	1	26	18	3½	2½
23	Kaufmann.	M 4	2	26	—	3	2½
24	Kaufmann, Wwe.	Q 5	24	26	18	3½	2½
25	Keller.	B 4	8	26	18	3	2½
26	Kindt.	F 5	23	26	18	3	2½
27	Kistner.	H 2	9	26	18	3	2½
28	Kraus.	R 4	25	26	18	3	2
29	Mack.	K 2	9	26	18	3	2½
30	Marx.	F 3	14	26	18	3	2½
31	Müller.	E 4	10	26	18	3	2
32	Oberdhan.	D 5	6	26	—	2½	2
33	Paul.	H 4	30	26	18	3	2½
34	Schmitt.	D 6	1	26	18	2½	2
35	Schmitz.	G 2	11	26	18	3	2½
36	Schütthelm.	D 2	13	26	—	3	2½
37	Schuh.	Q 1	20	26	18	3	2½
38	Schwarz.	C 4	14	26	—	3	2
39	Spitz.	P 4	15	26	18	3½	2½
40	Tutein.	H 1	2	26	—	3	2
41	Umbach.	Q 3	1	26	18	3	2½
42	Waldbauer.	Q 4	22	26	18	3	2½
43	Witz.	F 5	15	26	18	3	2

Mannheim den 31. Mai 1847.

Großh. Stadtamt.
Jaegerschmid.

vdt. Kesselschläger.

Verantwortl. Redacteur: Wilhelm Obermüller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals Mannheim.